



Medienmitteilung

Sperrfrist: 1.3.2021, 8.30 Uhr

06 Industrie und Dienstleistungen

Detailhandelsumsätze im Januar 2021

Zweite Welle der Covid-19-Pandemie verursacht beim Schweizer Detailhandel im Januar 2021 ein Minus von 0,9%

Die um Verkaufs- und Feiertagseffekte bereinigten Detailhandelsumsätze sind im Januar 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat nominal um 0,9% gefallen. Saisonbereinigt sind die nominalen Detailhandelsumsätze gegenüber dem Vormonat um 4,9% gesunken. Nicht alle Branchen trifft der Rückgang gleich stark. Dies zeigen die provisorischen Ergebnisse des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Die realen, ebenfalls um Verkaufs- und Feiertagseffekte bereinigten Detailhandelsumsätze sind im Januar 2021 im Vorjahresvergleich um 0,5% gefallen. Die reale Entwicklung berücksichtigt die Teuerung. Gegenüber dem Vormonat sind die realen Detailhandelsumsätze saisonbereinigt um 5,3% zurückgegangen.

Nicht-Nahrungsmittelsektor mit starken Umsatzeinbussen

Der Detailhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren verbuchte eine Zunahme des nominalen Umsatzes von 13,7% (real +13,9%), während der Nicht-Nahrungsmittelsektor ein nominales Minus von 10,4% registrierte (real -10,1%). Dabei waren insbesondere die Branchen «sonstige Güter (Bekleidung, Apotheken, Uhren und Schmuck)» (-19,2%; real -18,9%), «Verlagsprodukte, Sportausrüstungen und Spielwaren» (-14,6%; real -15,1%) sowie die Branche «sonstige Haushaltsgeräte, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf» (-7,2%; real -7,4%) von den behördlich verordneten Massnahmen zur Eindämmung der zweiten Pandemie-Welle betroffen. Positive Umsatzzahlen konnten hingegen die Branchen «Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik» (+32,3%; real +41,0%) sowie «Marktstände, Versand und Internethandel» (+21,8%; real +21,9%) ausweisen.

Bereinigt um Verkaufs- und Feiertagseffekte verzeichnete der Detailhandel ohne Tankstellen im Januar 2021 gegenüber Januar 2020 ein Wachstum des nominalen Umsatzes von 1,0% (real +1,3%). Daraus ergeben sich für die Tankstellen Umsatzeinbussen von 22,2% (real -16,4%).

Saisonbereinigt verbuchte der Detailhandel ohne Tankstellen im Januar gegenüber dem Vormonat einen nominalen Umsatzrückgang von 5,1% (real -5,5%). Der Detailhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren verzeichnete einen nominalen Umsatzrückgang von 1,2% (real -0,9%). Der Nicht-Nahrungsmittelsektor registrierte ein nominales Minus von 11,0% (real -11,6%).

Grundlegende Revision der Ergebnisse

Die Indizes der Detailhandelsumsatzstatistik wurden ab Januar 2014 und die Veränderungsraten der Detailhandelsumsatzstatistik ab Januar 2015 revidiert. Die Revision umfasst Änderungen bei den Berechnungsmethoden sowie Berichtigungen der eingegangenen Antworten der Unternehmen. Zudem wurden die Modelle für die Schätzung der kalender- und saisonbereinigten Serien überarbeitet.

Pandemie und statistische Ergebnisse

Die Covid-19-Pandemie fordert aktuell die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft. Zur Messung der Auswirkungen muss das Bundesamt für Statistik (BFS) der Öffentlichkeit, insbesondere den Medien sowie den Entscheidungsträgerinnen und -trägern, auch unter diesen schwierigen Umständen weiterhin zuverlässige Daten liefern.

Die in dieser Medienmitteilung publizierten Ergebnisse wurden basierend auf den aktuell vorhandenen Datenbeständen berechnet. Sie können nach Bedarf berichtigt oder revidiert werden.

Anmerkung zur Methode

Die Zeitreihen stehen unbereinigt, kalender- und saisonbereinigt zur Verfügung und sind im Statistikportal aufgeschaltet: www.dhu.bfs.admin.ch

Im Weiteren gibt es eine Gliederung nach Warengruppen und nach Grössenklassen der Unternehmen. Hier werden ausschliesslich unbereinigte Zahlen berechnet.

Die Resultate werden in indexierter Form (2015=100) sowohl nominal als auch real bereitgestellt. Die realen Werte ergeben sich aus der Preisbereinigung (Deflationierung) der nominalen Werte. Hierzu wird der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) verwendet.

Um saisonal bedingte Schwankungen aus der Zeitreihe auszuschliessen, werden die Daten saisonbereinigt. Dies geschieht mit der Methode X12-ARIMA. Dabei wird jeweils die gesamte Zeitreihe neu berechnet. Alle Zeitreihen werden zudem um die Anzahl Kalendertage (nicht jeder Monat hat gleich viele Verkaufs- und Feiertage) bereinigt. Die angewandte Methode zur Kalenderbereinigung besteht darin, die Kalendereffekte mittels eines Regressionsmodells zu schätzen.

Das Modell berechnet für jede Serie ein durchschnittliches Gewicht der einzelnen Wochentage und wendet diese dann auf jeden Monat an. Mit den daraus berechneten Monatsfaktoren werden die Umsätze bereinigt. Die Bereinigung des Dezembers kann etwas verzerrt sein, da der Bereinigungsfaktor auf die gesamten Dezember-Umsätze angewandt wird, obwohl die Weihnachtsumsätze nicht von den Wochentagen abhängen. Im Dezember 2016 (ebenso 2011 und 2005) ist dieser Effekt besonders stark, da Weihnachten/Stephanstag auf Sonntag/Montag fielen und dieser Monat somit besonders viele umsatzstarke Wochentage aufweist.

Über die Erhebung

Die Detailhandelsumsatzstatistik basiert auf einer Zufallsstichprobe von rund 4000 Unternehmen. Sie ist eine Monaterhebung, wobei die kleinen Unternehmen vierteljährlich zu den monatlichen Umsatzzahlen befragt werden.

Die Statistik basiert auf der internationalen Normen entsprechenden «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige» (NOGA) aus dem Jahr 2008, bei der die Betriebe aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit den verschiedenen Wirtschaftszweigen zugeordnet werden.

Auskunft

Info IID, BFS, Sektion Konjunkturerhebungen, Tel.: +41 58 467 23 70, E-Mail: info.iid@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0502

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Schweizerische Nationalbank (Ausübung ihrer geldpolitischen Aufgabe) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (Erstellung der vierteljährlichen BIP-Schätzung) haben die Daten, die dieser Medienmitteilung zugrunde liegen, zwecks der genannten Aufgaben fünf Arbeitstage vor der Veröffentlichung erhalten. Die Presseagenturen haben diese Medienmitteilung mit einer Sperrfrist von 15 Minuten erhalten.